

**Wahlordnung**  
für die  
**Vorstandswahlen**

**FREUNDKREIS KARL MAY LEIPZIG E. V.**

Reg.-Nr. VR 1946 beim Amtsgericht Leipzig

1. Die Wahl des Vorstandes erfolgt alle zwei Jahre in der Generalversammlung des Freundeskreises. Die Wahl wird geheim durchgeführt.
2. Laut Satzung des Freundeskreises besteht der Vorstand aus
  - dem Vorsitzenden,
  - einem oder zwei Stellvertretern,
  - dem Schatzmeister und
  - Beisitzern, wobei die Anzahl der Beisitzer durch die Generalversammlung zu bestimmen ist.

Vor Beginn der Wahlhandlung legt die Generalversammlung in offener Abstimmung die Anzahl der Beisitzer und damit die Anzahl der Vorstandsmitglieder für die nächste Periode fest.

3. Die Generalversammlung bestimmt in offener Abstimmung einen Wahlleiter. Dieser
  - organisiert die Entlastung des bisherigen Vorstandes,
  - nimmt die Vorschläge für die Kandidaten des neuen Vorstandes entgegen,
  - erfragt die Bereitschaft zur Kandidatur,
  - fertigt bzw. ergänzt die vorbereiteten Wahlzettel,
  - organisiert die Wahl,
  - zählt die Stimmen aus und gibt das Ergebnis bekannt.
4. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhalten hat. Wurden mehr Kandidaten aufgestellt, als der Vorstand Mitglieder haben soll, scheiden die Kandidaten mit den wenigsten Stimmen aus.
5. Der gewählte Vorstand legt die Funktionen innerhalb des Gremiums fest und teilt das Ergebnis der Generalversammlung mit.